

Gesamtverband Verkehrsgewerbe Niedersachsen e.V.,
Bezirksgruppe Braunschweig, Postfach 110552, 30101 Hannover

Wirtschafts- und
Arbeitgeberverband

Güterkraftverkehr
und Entsorgung

Möbelspedition

Spedition und Logistik

Omnibus und Touristik

Taxi und Mietwagen

Landkreis Peine
Fachdienst Straßenverkehr
Herr Nitsch
Postfach 13 60
31221 Peine



08.10.2014
Ga/Sto

Antrag auf Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Landkreis Peine (Taxentarifordnung) wegen Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes

Tarifänderung ab 1. Januar 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Nitsch,

mit Datum vom 07.07.2014 hatte der Gesamtverband Verkehrsgewerbe Niedersachsen (GVN) e. V. einen Antrag auf Änderung der o. a. Verordnung gestellt. In diversen Telefonaten mit Ihrem Hause wurde dem GVN die Bedenken Ihrer Behörde dargelegt. Aus anliegenden Landkreisen wurden uns ähnliche Bedenken geäußert. Auf Grund dessen haben die Taximitglieder unserer Fachgruppe Peine beschlossen, den o. a. Antrag zurückzunehmen und einen neuen Antrag auf Änderung der Verordnung über die Beförderungsentgelte zu stellen, der sich in den bisherigen Strukturen bewegt.

Folgende Änderungen und Ergänzungen werden beantragt:

§ 3 Grundgebühr

Die Grundgebühr beträgt € 3,10 (Mindestfahrpreis). In dieser Grundgebühr ist eine Fahrtstrecke von 50 m oder eine Wartezeit von 15 Sekunden enthalten.

Die Grundgebühr beträgt € 3,60 an Werktagen (Montag bis Samstag von 22:00 bis 06:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 00:00 bis 24:00 Uhr) in diesem Preis ist das Entgelt für die Fahrleistung für eine besetzt gefahrene Wegstrecke von 50 m oder eine Wartezeit von 15 Sekunden enthalten.

§ 4 Entgelte für Fahrleistungen

Der Fahrpreis beträgt € 0,10 für die Fahrleistung.

Für jede Teilstrecke von 50 m bis zu 5.000 m (Fahrleistung) (Kilometerpreis € 2,00).

Zzgl. für jede Teilstrecke von ^{geführten Metern} 52,63 gefahrenen Metern ab 5.000 m (Kilometerpreis € 1,90).

§ 5 Anfahrt zum Besteller

6

Für die Tarifzonen B bis E ist nach folgender Staffelung Anfahrtenentgelt zu berechnen, wenn das Beförderungsziel in derselben oder in einer entfernteren Zone wie der Bestellpunkt liegt:

Zone B	€ 6,25	Zone C	€ 10,00
Zone D	€ 13,75	Zone E	€ 17,50

§ 7 Wartezeiten

Wartezeiten, die durch den Fahrauftrag begründet sind, werden mit € 0,10 je angefangene 15 Sekunden vergütet (entspricht einem Preis von € 0,40/Minute bzw. € 24,00/Stunde).

Begründung:

Nach heutigem Stand tritt zum 1. Januar 2015 der gesetzliche Mindestlohn in Höhe von € 8,50 pro Stunde für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Taxiunternehmer/innen im Landkreis Peine in Kraft. Nach unseren, von Mitgliedsunternehmen bestätigten Informationen werden derzeit Entgelte zwischen € 5,00 bis € 6,00 inklusiv aller Zuschläge brutto an das Fahrpersonal gezahlt. Anders als in vielen Städten weitverbreitet wird im Landkreis Peine der Lohn nicht in Form einer Umsatzbeteiligung bezahlt sondern als fester Stundenlohn kalkuliert. Das bedeutet, dass in den Schwachlastzeiten (z. B. sonntags bis donnerstags in den Nachtstunden) ein Umsatz erzielt wird, der es den Unternehmer/innen nicht möglich macht, den gesetzlichen Mindestlohn in Höhe von € 8,50 zu erwirtschaften. Die derzeitigen Personalkosten haben einen Anteil an den Gesamtkosten von etwa 65 Prozent. An diesen Zahlen wird bereits deutlich, wie wichtig eine Anhebung der Beförderungsentgelte zum 1. Januar 2015 ist. Neben der Erhöhung der Personalkosten durch den Mindestlohn sind von den Unternehmer/innen Zuschläge in Höhe von 15 bis 25 Prozent in Nachtzeiten sowie an Sonn- und Feiertagen zusätzlich zu zahlen.

Sollte es dem Taxigewerbe im Landkreis Peine zukünftig nur möglich sein, Beförderungsleistungen mit einer Kostenunterdeckung anzubieten, ist mit einer sicherlich nicht gewollten Rückgabe von Taxikonzessionen zu rechnen. Ein Teil der Unternehmen würde auf dem Markt nicht mehr präsent sein, ein anderer Teil würde in den Mietwagenbereich wechseln. Die Unternehmer/innen des Landkreises Peine arbeiten gesetzestreu. Ein unzureichendes Tarifsysteem lässt erkennen, dass ein großer Druck in Richtung Schattenwirtschaft erwächst, eine Beobachtung, die laut Gutachten in vielen Städten zu machen ist.

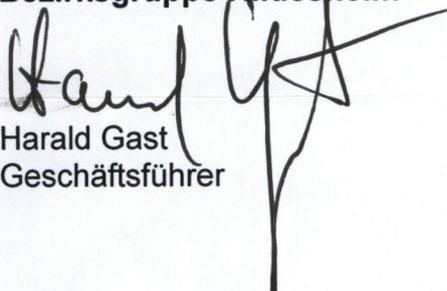
Durch den politischen Wunsch, einen Mindestlohn einzuführen, muss nun auch der nahezu einzigen Branche der Bundesrepublik, die ihre Preise nicht selbst festlegen darf, auch die Möglichkeit gegeben werden, die Löhne bezahlen zu können.

Nicht nur die Taxiunternehmer/innen des Landkreises Peine stehen vor den geschilderten Problemen. Auch für die Landkreise Helmstedt, Wolfenbüttel, Goslar sowie die Städte Goslar, Braunschweig und Salzgitter werden derzeit Anträge zurückgenommen und dafür nahezu identische Anträge, wie der hier vorliegende, bei den unteren Verkehrsbehörden gestellt. In Städten wie z. B. Göttingen und Hameln sowie den Landkreisen Schaumburg und Nienburg stehen Anträge mit ca. 30-prozentiger Erhöhung des Taxentarifes zur Genehmigung an.

Wir bitten, unseren Antrag zu unterstützen und wären aus den geschilderten Gründen für eine beschleunigte Bearbeitung sehr dankbar. Diese Zusage hatten wir bereits fernmündlich erhalten und möchten Sie weiterhin gerne bei Fragen und weiterführenden Erläuterungen zu unserem Antrag unterstützen und stehen Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Gesamtverband Verkehrsgewerbe
Niedersachsen (GVN) e. V.
Bezirksgruppe Hildesheim**



Harald Gast
Geschäftsführer